

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 18.10.22

und Antwort des Senats

Betr.: Cell Broadcast in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

In der Antwort des Senats auf meine Anfrage vom 20. September 2022 (Drs. 22/9409) wird Cell Broadcast (CB) als weiterer Warnkanal dargestellt, um noch mehr Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig und umfassend in Notsituationen und im Katastrophenfall zu erreichen. Gleichzeitig soll aber an zahlreichen (appgestützten) Warnmitteln des modularen Warnsystems MoWaS festgehalten werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Cell-Broadcast (CB) ermöglicht, eine Push-Nachricht an alle in einer oder mehreren Funkzellen eingeloggtten Mobilfunkgeräte zu senden. Um diese Push-Nachricht empfangen zu können, müssen die Mobilfunkgeräte für den Empfang von CB eingerichtet sein. Das trifft auf die meisten, aber nicht auf alle Modelle der auf dem Markt befindlichen Hersteller zu. Ein wesentlicher Einfluss auf eine Empfangsfähigkeit ist durch das installierte Betriebssystem und über die jeweils installierte aktuelle Softwareversion gegeben. Demgegenüber werden auch ältere Mobiltelefone ohne Internetzugang abhängig vom Betriebssystem CB empfangen können. Es ist damit zu rechnen, dass durch den stetigen Generationenwechsel der Smartphones künftig immer mehr Mobilfunkendgeräte für CB empfangsfähig sind.

Die Push-Nachricht kann ausschließlich ANSI-Zeichen (American National Standard Institute) wie Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen mit einer maximalen Länge von 500 Zeichen übertragen und wird von allen empfangsbereiten Mobiltelefonen empfangen, unabhängig davon, ob sich deren Besitzerin oder Besitzer für einen Warndienst oder eine Warn-App angemeldet haben. Hier erfolgt also eine Übermittlung, zu der keine vorherige Zustimmung, Anmeldung oder ähnlich erforderlich ist.

Ist das Mobilfunkgerät ausgeschaltet, im Flugmodus, abgeschirmt oder außerhalb der Reichweite einer Funkzelle, wird die Nachricht, im Gegensatz zu einer Warn-App, auch im Nachhinein nicht zugestellt.

Es ist keine Einzelnutzung von CB vorgesehen. Es werden immer weitere Warnmittel beziehungsweise Warnmultiplikatoren über MoWaS gleichzeitig angesteuert, mindestens jedoch die Warn-Apps (NINA, KATWARN, BIWAPP und so weiter).

Aufgrund der zur Verfügung stehenden begrenzten Zeichenzahl werden in CB lediglich

- die Warn-Kategorie, also zum Beispiel „Weltkriegsbombe“, „Sturmflut“, „Starkregen“ und so weiter,
- die Örtlichkeit und
- die Überschrift der Warnmeldung versendet.

Es erfolgt keine Übermittlung des weiter gehenden Warntextes und der dazugehörigen Handlungsempfehlungen. Auch eine grafische Darstellung des Gefährdungsbereichs auf einer digitalen Landkarte ist nicht möglich. Über einen zusätzlich versendeten Link kann die Webseite www.warnung.bund.de aufgerufen werden. Besitzerinnen und Besitzer von Smartphones können dort alle aktuellen, über MoWaS versendeten Warnungen nachlesen. Von daher empfiehlt Hamburg die Nutzung der Warn-App NINA, die die Warnmeldungen komfortabel und ausführlich darstellt.

In der ersten Ausbaustufe ist geplant, zunächst Meldungen auf Deutsch und Englisch zur Verfügung zu stellen. Weitere Sprachen sollen folgen. Jedoch stellen Sonderzeichen – und dazu zählen zum Beispiel arabische oder kyrillische Schriftzeichen – eine Beschränkung dar. Außerdem wird die zur Verfügung stehende Zeichenzahl mit jeder Sprache verringert.

Die Signalisierung auf dem Mobilfunkendgerät erfolgt optisch (Lichtblitze), haptisch (Vibration) und akustisch nach Warnstufen des Modularen Warnsystems (MoWaS) differenziert. Die Nutzerin oder der Nutzer wird die Möglichkeit haben, Signalisierungen der Warnstufen 2 (mittel) und 3 (niedrig) stumm zu schalten. Warnstufe 1 (hoch) wird immer über alle Wege signalisiert.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wozu bedarf es künftig noch der Warnapps NINA, Katwarn, PowerWarn, BIWAPP, FF-Agent und Platzhirsch, wenn doch alle Handys (nicht nur Smartphones) niedrigschwellig über Cell Broadcast erreicht werden können?*

Antwort zu Frage 1:

CB und Warn-Apps sind zwei völlig unterschiedliche Systeme. CB ist eher vergleichbar (aber nicht zu verwechseln) mit einer SMS.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Wie viele Nutzerinnen und Nutzer haben die einzelnen oben aufgeführten appgestützten Warnmittel in Hamburg beziehungsweise bundesweit?*

Antwort zu Frage 2:

Mit Stand vom 17. Oktober 2022 hat die bundeseigene Warn-App NINA 326.444 Nutzerinnen und Nutzer, die Hamburg als Standort für Warnmeldungen ausgewählt haben.

Im Übrigen siehe Drs. 22/5246.

Frage 3: *Welche Kosten entstehen Hamburg sowie den anderen Ländern und dem Bund jährlich für den Einsatz der oben genannten appgestützten Warnmittel?*

Antwort zu Frage 3:

Hamburg entstehen keine Kosten. Kosten für Entwicklung, Betrieb und Support sowie den Betrieb einer Hotline für die bundeseigene Warn-App NINA trägt vollumfänglich der Bund. Zu den Kosten des Bundes und der anderen Bundesländer liegen Hamburg keine Zahlen vor.

Frage 4: *Mit welchen Kosten ist für Hamburg beziehungsweise für die anderen Länder und den Bund durch den Einsatz von Cell Broadcast zu rechnen?*

Antwort zu Frage 4:

Die Kosten trägt vollumfänglich der Bund. Hierzu liegen Hamburg keine Zahlen vor.

Frage 5: *Inwieweit stellt das Festhalten an den oben genannten appgestützten Warnmitteln damit Ressourcenverschwendung dar?*

Frage 6: *Warum beteiligt sich Hamburg an diesen Redundanzen, wenn sich doch in anderen Staaten der Einsatz von Cell Broadcast ganz überwiegend bewährt hat?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Hamburg, wie auch der Bund und die anderen Länder setzen auf einen Warnmittelmix, da ein Warnmittel alleine nie die breite Bevölkerung erreicht. Die zuständige Behörde verfolgt daher weiterhin den Weg, im Warnfall über verschiedene Warnmittel eine möglichst große Zahl von Menschen in den betroffenen Gebieten beziehungsweise in Hamburg zu erreichen. Die technischen Schranken von CB gelten auch in anderen Staaten. Im Übrigen siehe Antwort zu 1 und Vorbemerkung.